

Tischvorlage

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Vorbereitende Untersuchungen im Sanierungsverdachtsgebiet „Gebhardtstraße“

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
11.07.2006

Anlagen
Lageplan
Schreiben vom 28.06.2006

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Sanierungsverdachtsgebiet „Gebhardtstraße“ vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB durchzuführen.

Sachverhalt

Das im beiliegendem Lageplan dargestellte Gebiet wird sowohl durch Wohn- und Gewerbenutzung und –bebauung als auch durch Betriebsflächen der Deutschen Bahn AG geprägt.

Die Betriebsflächen der Deutschen Bahn AG entlang der Gebhardtstraße weisen aufgrund des derzeitigen Rückzugs der Bahn aus Teilen des Streckennetzes sowie aus dem Geschäftsfeld des schienengebunden Güterverkehrs deutliche Tendenzen zu einer - der Lage im Stadtzentrum nicht

angemessenen -Mindernutzung auf. Diese Mindernutzungen lassen Rückschlüsse auf einen durch Sanierungsmaßnahmen behebbaren Funktionsverlust der Flächen zu.

Der durch Wohn- und Gewerbenutzung geprägte Baublock zwischen Luisenstraße und Pickertstraße - wird von der Gebhardtstraße her – durch das Anwesen Gebhardtstraße 33 – 35 dominiert. In dem Anwesen wurde über Jahrzehnte das Bekleidungshaus Bätz betrieben, seit der Schließung stehen die Gebäude leer.

Seitens der Eigentümer besteht lt. Schreiben vom 18.06.2006 die grundsätzliche Absicht, 7stellige Summen zu investieren und so einen Verfall der modernisierungsbedürftigen Gebäude zu verhindern, Voraussetzung für die Finanzierung des beabsichtigten Engagements sei jedoch die Aufnahme des Anwesens in ein Sanierungsgebiet.

Vor dem dargestellten Hintergrund wird vorgeschlagen, vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB durchführen zu lassen, um Beurteilungskriterien über die Notwendigkeit der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes zu erhalten. Vor dem Hintergrund der sich im Eigentum der Deutschen Bahn AG befindlichen Flächen ist eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erforderlich.

Hinsichtlich der Möglichkeiten, für einzelne Maßnahmen in einem weiteren Sanierungsgebiet Fördermittel zu bekommen, hat die Regierung von Mittelfranken allerdings bereits darauf hingewiesen, dass derzeit keine Möglichkeit gesehen wird, weitere Maßnahmen in das Bund-Länder-Programm, Teil I Grundprogramm oder das Bayerische Städtebauförderprogramm aufzunehmen. Sie hat der Stadt mitgeteilt, dass „seit Jahren immer wieder beantragte Neuaufnahmen auch in diesem Jahr nicht berücksichtigt werden konnten“. Trotzdem stellt die Regierung es der Stadt frei, Anträge für die Neuaufnahme 2007 zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	€
Veranschlagung im Haushalt		im	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Budget-Nr.	Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 11.07.2006

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:

Tel.: